

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lagen angestellt haben, aber die Hauptsache bleibt doch, daß man sich selbst in den verschiedenen Lagen versuche. — Man muß die Schüler in die verschiedensten Kriegslagen versetzen ohne vorheriges Aviso, weil im Krieg die Ereignisse auch meist überraschend herantreten, man muß sie darin üben, eine Lage rasch aufzufassen, ihre Gedanken zusammen zu nehmen und die Arbeit gleich zu thun. Ob diese mehr oder weniger gut ausfällt, einerlei, wenn nur später darüber gedacht und gesprochen wird, so bleibt der Nutzen nicht aus. — Diese Betrachtungen haben die Methode hervorgerufen, welche den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung bildet.

Das 1. Kapitel handelt von dem Zweck der theoretisch-taktischen Winterarbeiten der Truppenoffiziere und von den Croquis als Beilagen.

In dem 2. Kapitel werden die Bedingungen aufgeführt, von deren Berücksichtigung der Herr Verfasser sich bessern Erfolg als bei dem bisherigen Vorgang verspricht.

Diese Bedingungen lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen:

1. Die Aufgabe darf nicht vorher bekannt sein, und muß, nachdem sie diktiert, sofort ausgearbeitet werden.

2. Die Ausarbeitung muß in Gegenwart des Aufgabstellers geschehen.

3. Die Situation, welche der Aufgabe zu Grunde gelegt wird, soll plausibel sein und so klar gezeichnet werden, daß sich der Arbeitende vollkommen hinein zu versetzen vermag.

4. Vom Feinde, von Terrain- und sonstigen Verhältnissen soll nicht mehr mitgeteilt werden, als man im Kriege unter den gemachten Voraussetzungen wirklich wissen könnte.

5. Die Aufgabe ist, wann immer es anwendbar, in stricter Befehlsform zu stellen, der Befehl ist genau so zu verfassen, wie er unter den supponirten Verhältnissen in der Wirklichkeit (mündlich oder schriftlich) lauten müßte.

6. Hierauf wird unter dem Titel „Gegenstand der Ausarbeitung“ bestimmt, auf was sich die Lösung der Aufgabe erstrecken soll.

Im Kapitel 3—7 werden die Vortheile der neuen Methode ausführlich erläutert und Anhaltspunkte für die Aufgabenstellung gegeben.

Als Beilage sind der Brochüre 35 Beispiele von Aufgaben beigebrucht. 34 sind für die Subaltern-Offiziere und Hauptleute berechnet und diese sind an dem k. k. Central-Infanterie-Curs bearbeitet worden. Aufgabe Nummer 35 ist eine für Generalstabs-Offiziere, in welcher dargethan wird, daß sich die Methode des Herrn Verfassers auch auf Arbeiten größern Styls anwenden läßt.

Die Brochüre kann den Offizieren, welche in die Lage kommen können, taktische Aufgaben zu stellen (wie sie bei uns jetzt auch eingeführt sind) empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

Centralfest des eidgenössischen Unteroffiziers-Vereins
den 26., 27. und 28. August 1876 in Basel.

Delegirtenversammlung

Sonntag, 27. August, Morgens 9 Uhr im Schützenhaus.

Tractanden:

1. Diskussion über den Jahresbericht des Centralcomites.
2. Abnahme der Centralcassa-Rechnung und Bericht der Rechnungsrevisoren.
3. Wahl der Section, welche das neue Centralcomite zu stellen hat.
4. Allfällige Aufnahmebegehren von Sectionen.
5. Besprechung und allfällige Schlußnahmen bezüglich des „Zell“ als Vereinsorgan.
6. Bestimmung der Jahresbeiträge pro 1876/77.
7. Besprechung und Beschlußfassung betreffend Antrag der Section Winterthur: „Es möge der Eidgenössische Unteroffiziers-Verein durch das Mittel einer Petition bei den hohen Eidg. Militärbehörden dahin wirken, daß bei den Feldweibern das Gewehr als Waffe wegzufallen habe.“
8. Behandlung allfälliger Anträge einzelner Delegirten.
9. Unvorhergesehenes und Schluß.

Generalversammlung

Montag, 28. August, Morgens 7 Uhr in der Aula des Museums.

Tractanden:

1. Protokoll der Delegirtenversammlung.
2. Bericht des Preisgerichtes über die schriftlichen Arbeiten.
3. Vortrag von Herrn Oberstl. Emil Frey: „Stellung und Ausbildung der Unteroffiziere in der Schweizerischen Armee.“
4. Besprechung und Beschlußfassung bezüglich des Antrags der Section Zürich: „Der Eidg. Unteroffiziers-Verein halte die beförderliche Einführung eines zweckmäßigen Handbuchs über das ihnen nöthige militärische Wissen und die Ausgabe desselben an die schweizerischen Unteroffiziere als dringendes Bedürfniß, und suche beim hohen Eidg. Militärdepartement um baldigste Herausgabe eines Solchen nach.“
5. Revision der Centralstatuten.
6. Allgemeine Umfrage.
7. Unvorhergesehenes und Schluß.

— (Literatur.) Das Werk des Herrn Oberst-Brigadier Rüfow „Strategie und Taktik der neuesten Zeit“, von dem bis jetzt 3 Bände erschienen sind, und welches, wie alle Arbeiten des Oberst Rüfow großes Interesse bietet, ist von einem französischen Offizier übersetzt worden und nun auch in französischer Sprache bei Dumaine in Paris im Buchhandel erhältlich.

— (Gründung einer Divisions-Bibliothek.) Das Schützen-Bataillon Nr. 4 (Major Roth), welches kürzlich in Luzern einen Wiederholungskurs passirte, hat in Anbetracht, daß die Hebung unserer Armee aller schweizerischen Offiziere heilige Pflicht sei, und diese Hebung am sichersten durch Erleichterung des Selbststudiums erzielt werden könne, beschlossen die Initiative zur Gründung einer Divisionsbibliothek zu ergreifen. Zu diesem Zwecke haben die Offiziere einen Tageslohn zurückgelegt und so einen Betrag von 205 Franken der anzulegenden Militärbibliothek gewidmet.

Zur fernern Förderung der Absicht ist ein Initiativ-Comite bestellt worden, bestehend aus den Herren Oberst Divisionsärz Merlan, Oberstl. Rudolf, Kreisinstruktor, Major Imfeld, Major Egger und Major Roth.

— (Eine Schenkung des Oberst Merlan.) Oberst Merlan hat auf die Nachricht, daß die Offiziere des IV. Schützen-Bataillons, die Initiative zur Gründung einer Divisionsbibliothek ergriffen haben, dem Comite, um das wissenschaftliche Streben zu fördern, einen Betrag von zweitausend Franken unter der Voraussetzung, daß auch andere Truppentkörper sich an der Gründung der Bibliothek theilnehmen, zur Verfügung gestellt.

Wir erlauben uns, diese generöse und patriotische Schenkung unsern Kameraden zur Kenntniß zu bringen.